

Hannover, 29. April 2019

Mitgliederinformation: Individuelles Beratungsangebot

Der Vorstand des Vereins hat in seiner Sitzung am 25. April 2019 vor folgenden Hintergründen

- Region und Stadt Hannover sind derzeit dabei, das mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes ab 2018 vorgesehene Bedarfsfeststellungsverfahren forciert mit dem 2. Halbjahr 2019 umzusetzen;
- die Verwaltung setzt hierbei intern Vordrucke ein, die im Internet über folgenden LINK <https://kurzelinks.de/8rb9> heruntergeladen werden können. Keine Leistungsberechtigte Person bekommt aber diese Vordrucke blanko und ausgefüllt zu sehen. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren hat eine mündliche Anhörung über die Feststellung des Bedarfes stattzufinden, nach Aktenlage, so wie bisher, wird nicht mehr entschieden. Die Ergebnisse dieser Anhörung erfährt der/die Betroffene nur zusammengefasst im Bescheid, die einzelnen Arbeitsschritte werden nicht offengelegt;
- durch das im Dezember 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz haben die Leistungsberechtigten Personen, ihre Angehörigen und ihre Betreuer mehr Einflussmöglichkeiten, die ihnen zu gewährenden Leistungen zu gestalten. Zu befürchten ist allerdings, dass die Leistungsträger, z. B. die Fachbereiche Soziales in Region und Stadt Hannover, dieses Gestaltungsrecht so ohne weiteres nicht anerkennen werden;
- unsere Mitglieder werden somit einen hohen Beratungsbedarf haben, den wir auch zu erfüllen haben, deshalb wurde

beschlossen:

- ➔ Klaus Müller-Wrasmann steht für jede individuelle Nachfrage hierfür zur Verfügung, Termine bitte direkt mit ihm vereinbaren, Telefon: 0170 8562988 oder per E-Mail: stv-vorsitz@aktiv-dabeisein.de.
- ➔ Klaus Müller-Wrasmann wurde vom Vorstand unter Berücksichtigung unserer Satzung beauftragt, auch eine rechtliche Beratung im Auftrage unseres Vereins für seine Mitglieder durchführen zu können. Er ist befugt, im Rahmen des § 73 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 Sozialgerichtsgesetz auch als Bevollmächtigter in Widerspruchs- und gerichtlichen Verfahren bis zum Landessozialgericht auftreten zu können.

- Wir streben für das Jahr 2020, spätestens ab 2021, an, dass solche juristischen Verfahren von hauptamtlichen Kräften übernommen werden, die Vorarbeiten hierzu wurden aufgenommen.

Klaus Müller-Wrasmann stellt seine berufliche Entwicklung in Kurzform nachstehend dar.

Für den Vorstand



Klaus Dickneite, Vorsitzender

Kurzbildung von Klaus Müller-Wrasmann

Ich verfüge über theoretische und praktische Verfahren für die Durchführung solcher Aufgabenstellungen. Nach Ausbildung und Tätigkeiten als Angestellter beim Arbeitsamt unterzog ich mich einer juristischen Ausbildung in Frankfurt/M. und nahm danach beim Deutschen Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaft ÖTV Tätigkeiten als Rechtssekretär wahr. Ich verfüge über Prozesserfahren vor den Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichten sowie vor den Landesarbeits-, Landessozial- und Oberverwaltungsgerichten. Ich bin aber kein Volljurist, weil ich meine juristische Laufbahn vorzeitig beendete und meinen beruflichen Schwerpunkt - nach einer weiteren interdisziplinären Ausbildung in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie an einer wissenschaftlichen Hochschule und dem Abschluss Diplom Sozialwirt - auf sozialwissenschaftliche Tätigkeiten verlagerte, die ich in Niedersachsen etwas mehr als 30 Jahre lang in verschiedenen Politikfeldern auf Landesebene auch wahrnahm. Der Zufall wollte es, dass ich in den letzten 15 Jahren dann doch wieder Kontakte zu Rechtsfragen bekam, ich war an der Formulierung von Schriftsätzen in grundsätzlichen Angelegenheiten beteiligt, die vor den Bundesarbeits-, Bundessozial- und Bundesverfahrensgerichten verhandelt wurden. Nach meinem Eintritt in den Vorruhestand war ich auch für einige Zeit ehrenamtlicher Sozialrichter gewesen, so dass ich die heutige Praxis wieder näher kennengelernt hatte.



Klaus Müller-Wrasmann